

Dezernat III
Stadträtin Cornelia Zuschke

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Fraktionsbüro AfD Darmstadt
Bad Nauheimer Straße 4
64289 Darmstadt

Stadträtin
Cornelia Zuschke

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307 o. 13-2308
Telefax: 06151 13-2329
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum:
30.06.2016

Ihre Große Anfrage vom 02.06.2016

Wohnraumknappheit im gesamten Stadtgebiet wegen Verbot der Ausweisung von Neubaugebieten im Darmstädter Norden und Gesundheitsbelastung durch die „Fluglärm“ (Minimal Noise „Startbahn 18 West König kurz“) und insbesondere im Darmstädter Norden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o. g. Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen werden seitens Darmstadt ergriffen, um wieder die Ausweisung von Neubaugebieten im Darmstädter Norden zu erreichen und der Wohnraumverknappung konkret zu entgegenen?

Antwort:

Nach § 5 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm ist es für die Wissenschaftsstadt Darmstadt derzeit nicht möglich Neubaugebiete innerhalb der Siedlungsbeschränkungszone auszuweisen.

Um die Ausweisung von Neubaugebieten möglich zu machen, wäre es notwendig die durch den Lärmschutzbereich des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm bedingten Bauverbote aufzuheben. Dies kann beispielsweise durch eine Verlagerung von Flugrouten und eine damit einhergehende Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches geschehen.

Zurzeit wird eine alternative, weiter nördlich verlaufende Routenführung der für den Darmstädter Norden relevanten Flugroute Amtix kurz diskutiert, siehe Frage 5.



Seit Jahr 2004 bringt die Wissenschaftsstadt Darmstadt Vorschläge zur Reduktion des Fluglärms in Darmstadt in die Fluglärmkommission (FLK) ein.

Der Vorschlag einer Verlagerung der Flugroute „Amtix kurz“ nach Norden wurde 2012 durch die Allianz für Lärmschutz zur weiteren Untersuchung vorgeschlagen. Diese Prüfung wurde seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt in der FLK begrüßt und auf eine schnelle Bearbeitung gedrängt.

Zu unserem Bedauern dauert diese Prüfung noch an. Laut Aussage des Expertengremiums Aktiver Schallschutz geht jedoch bei der Prüfung Sorgfalt und Sicherheit vor, deshalb, so die Aussage aus dem Gremium, und weil es viele Maßnahmenvorschläge aus Kommunen und Bürgerinitiativen gibt, dauern Prüfungen zum Teil sehr lange.

Wir haben dem Expertengremium Aktiver Schallschutz mehrmals schriftlich unsere Unterstützung beispielsweise durch die Bereitstellung von Bevölkerungsdaten angeboten. Hierbei wurde selbstverständlich auch auf die Belastung des Darmstädter Nordens, bzw. die Notwendigkeit einer zeitnahen Reduzierung derselben hingewiesen. Der Magistrat hat hierbei eindeutig die Entlastung der von Fluglärm betroffenen Darmstädter Bevölkerung als Zielsetzung. Sich aus aktiven Schallschutzmaßnahmen ergebende positive Effekte hinsichtlich der Siedlungsbeschränkung sind dabei willkommen aber nicht prioritäres Ziel.

Frage 2:

Wie viele Neubaus ausweisungsflächen stehen zur Zeit für das gesamte Stadtgebiet Darmstadt zur Verfügung?

Antwort:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt strebt, wie schon im Flächennutzungsplan beschrieben, eine Nachverdichtung im Innenbereich an. Die derzeit vorhandenen Wohnbaupotenzialflächen liegen innerhalb der Siedlungsfläche und werden überwiegend durch Umnutzung schon bestehender Bauflächen generiert. Hier sind derzeit in der Entwicklung bzw. in Vorbereitung:

- Ehemaliges EAD Gelände
- Holzhofpark (ehemaliges Echo-Areal)
- Lincoln-Siedlung
- Ehemalige Cambrai-Fritsch-Kaserne
- Klinik Gelände in Eberstadt
- Berliner Allee

Darüber hinaus wird in erheblichem Umfang durch Nachverdichtung neuer Wohnraum geschaffen, z. B.:

- Wickopweg
- Pallaswiesenstraße / Liebigstraße
- Heinrichstraße / Nieder-Ramstädter Straße
- Hügelstraße
- Robert-Bosch Straße

Frage 3:

Welche Ergebnisse liegen zur Zeit hinsichtlich der Maßnahme des Umfliegen des Darmstädter Nordens vor (Testphase und relevante Maßnahme für Darmstadt als eine Maßnahme (B.5 – Anpassung der Abflugroute König kurz zur Entlastung Darmstadts) der insgesamt 19 Maßnahmen von Fraport in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landesregierung, der Deutschen Flugsicherung, der Lufthansa und dem Fluglinienverband BARIG)?

Antwort:

Laut Aussage der Hessischen Fluglärmbbeauftragten Frau Barth, wird die Maßnahme durch das zuständige Expertengremium Aktiver Schallschutz innerhalb des Forums Flughafen und Region (FFR) geprüft. Ein genauer Zeitplan zur Umsetzung steht noch nicht fest, aber das FFR beabsichtigt, im Jahr 2017 ein 2. Maßnahmenpaket Aktiver Schallschutz vorzulegen, das je nach Prüfausgang diese Maßnahme enthalten wird. Uns liegen bislang keine detaillierten Angaben zu dieser modifizierten Flugroute vor.

Frage 4:

Was gedenkt die Stadt Darmstadt bzgl. des aktiven Schallschutzes und gegen die Luftverunreinigung durch den Flugverkehr zu tun, um die Gesundheitsbelastung der Bürger des Darmstädter Nordens abzumildern?

Antwort:

Bezüglich der Luftverunreinigung wurden an verschiedenen Standorten im Umfeld des Flughafens Frankfurt/ Main Messkampagnen des Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zu Luftschadstoffen wie Benzol, Stickstoffoxide, PM10/PM2,5 Feinstäuben und anderen durchgeführt. Eine dieser Messungen über 12 Monate fand in Mörfelden-Walldorf, also im Wirkungsfeld der auch für Darmstadt relevanten Abflugroute Antix kurz statt.

Wie auch bei den Messungen an den anderen Standorten ergaben sich hierbei keine auffällig erhöhten oder ungewöhnlichen Immissionsbelastungen. Die gemessenen Immissionen aller Luftschadstoffe lagen im Vergleich zu Messstationen im näheren Umfeld eher niedriger oder höchstens in ähnlicher Größenordnung. Konzentrationsanstiege von Luftschadstoffen traten in ähnlicher Weise zeitgleich an anderen Messstationen auf und sind über wiegend durch überregionale Konzentrationsschwankungen zu erklären. Es konnte keine auffällige Abhängigkeit vom Flugbetrieb abgeleitet werden.

Für die bisher schwer zu messenden Ultrafeinstäube führt das HLNUG in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt seit September 2015 erste Messungen an einem Standort in Raunheim durch, um Erfahrungen hinsichtlich der Messbarkeit und Herkunft dieser Luftschadstoffkategorie zu sammeln.

Frage 5:

Wurden seitens der Stadt Darmstadt in der Fluglärmkommission bereits die Notwendigkeit von Feinstaubmessstellen (Ultrafeinstaub) unter den Minimal Noise-Route der Abflugroute "Startbahn 18 West König kurz" eingebracht?

Antwort:

Da bislang keine Abhängigkeit von Luftschadstoffen zum Flugverkehr hergeleitet werden konnte, siehe Frage 4, ergab sich bislang noch kein Bedarf nach Messstationen für Darmstadt. Sollten sich in Zukunft hier neue Erkenntnisse ergeben, werden wir selbstverständlich entsprechend darauf reagieren.

Frage 6:

Welche Aktivitäten setzt die Stadt Darmstadt außer den routinemäßigen Anwesenheiten in entsprechenden Gremien (Fluglärmkommission etc.) diesbezüglich ergänzend auf, um die Missstände Wohnungsraumverknappung und Gesundheitsbelastung der Bürger im Norden Darmstadts langfristig zu beheben und ihren eigenen ökologischen Ansprüchen gerecht zu werden?

Antwort:

Die Fluglärmkommission nach § 32 b LuftVG hat als Aufgabe, die für den Flughafen Frankfurt Main zuständige Genehmigungsbehörde und die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge in der Umgebung des Flughafens zu beraten. In dieser Kommission ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt als aktives Mitglied vertreten. Durch die Mitarbeit in dieser Kommission kann die Wissenschaftsstadt Darmstadt ihre Belange entsprechend vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters

Büro der Stadtverordnetenversammlung m. d. B. um Verteilung an die Fraktionen

Pressestelle

() zur Publikation

() zur Kenntnis

Amt 61

Amt 56